



## Beschluss des Zentralvorstandes SSV

- Adresslisten der Zentralkartei und aus den Sektionen werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

## Empfehlung des Zentralvorstandes

- Um in diesem Falle nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, empfehlen wir dem Vorstand die Mitgliederliste nur mit schriftlichem Einverständnis aller Mitglieder weiter zu geben.
- Bei mündlicher oder schriftlicher Anfrage, ob der Sigrist der Nachbargemeinde bereits im Verband ist, darf dies mit Ja oder Nein beantwortet werden.
- Teilnehmerlisten bei Kursen werden nur noch für den Kursleiter erstellt.
- Holt jedoch der Kursleiter das Einverständnis der Teilnehmer vorher ein, kann eine Teilnehmerliste jedem einzelnen Teilnehmer überreicht werden. Teilnehmerlisten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, insbesondere nicht an Referenten von Fremdfirmen. Geben die Kursteilnehmer ihre Adresse am Kurs selber weiter, ist das ihre Angelegenheit.
- **Fotos: Wenn von einer Veranstaltung (HV, Kurs, Ausflug usw.) Fotos veröffentlicht werden (Heft, Homepage) müssen die Teilnehmer darüber informiert werden. Die einfachste Variante ist die, eine Liste aufzulegen, auf welcher sich die Teilnehmer mit Ja oder Nein eintragen können.**

## Mitgliederdaten im Internet

sind mit besonderen Risiken verbunden. Der Vorstand muss präzise und umfassend den durch die Veröffentlichung zu erreichendem Zweck formulieren. Hier stellt sich die Frage: Ist eine Veröffentlichung tatsächlich erforderlich? Ist eine weltweite Veröffentlichung (v. a. von Fotos) sinnvoll und zweckmässig? Eine Alternative wäre sicherlich, nur einem beschränkten Personenkreis - Mitglieder und Vorstand einen gesicherten Zugang (Benutzeridentifikation und Passwort) zu gewähren. Rechte der Vereinsmitglieder Werden persönliche Daten von Vereinsmitgliedern unberechtigterweise bearbeitet oder allenfalls an Dritte weitergegeben, so sollte man sich zuerst an den Vorstand wenden und eine sofortige Korrektur verlangen. Kommt der Vorstand dieser Aufforderung nicht nach, so können die Vereinsmitglieder nur noch über den gerichtlichen Weg zu seinem Recht kommen.

## Datenschutz in Vereinen

Aktuelle Informationen im Internet nachschlagen. Z.B. [www.vitaminb.ch](http://www.vitaminb.ch)



## Neues Datenschutzrecht ab 1. September 2023



admin.ch

<https://www.admin.ch> › gov › start › dokumentation › m...

31.08.2022 — **Bundesgesetz über den Datenschutz** (Datenschutzgesetz, **DSG**)  
(BBI 2020 7639). Herausgeber. Der Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>



Schweizer Gesetzestexte

<https://www.gesetze.ch>

Systematische Sammlung des Bundesrechts. Sämtliche Gesetzestexte auf Bundesebene mit Volltextsuche und strukturiertem Inhaltsverzeichnis.

2 Privatrecht - Zivilrechtspflege

Gesetze, Lois. version française. Suchbegriff. Inhaltsverzeichnis ...

0.3 Strafrecht - Rechtshilfe

Gesetze, Lois. version française. Suchbegriff. Inhaltsverzeichnis ...

1 Staat - Volk - Behörden

Gesetze, Lois. version française. Suchbegriff. Inhaltsverzeichnis ...

3 Strafrecht - Strafrechtspflege

Gesetze, Lois. version française. Suchbegriff. Inhaltsverzeichnis ...

[AS 2022 568 - Verordnung vom 31.August 2022 über... | Fedlex \(admin.ch\)](#)

[AS 2022 491 - Bundesgesetz vom 25. September 202... | Fedlex \(admin.ch\)](#)